

Niederschrift

öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.12.2013
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathausaal

Anwesend sind:

Herr Gerd Baberske
Herr Siegmund Borek
Herr Dr. Klaus Freund
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Michael Glock
Herr Dr. Sieghard Groér
Herr Dr. Bernd Grünler
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Ulrich Herrmann
Herr Frank Höhn
Herr Frank Lux
Herr Herbert Müller
Herr Ulrich Nestle
Herr Jörg Neudeck
Frau Bärbel Rentzsch
Frau Susan Rentzsch
Herr Jürgen Rupprecht
Frau Heike Seiferth (ab TOP 7)
Frau Diana Skibbe
Herr Reiner Spanner
Herr Mike Stieber
Herr Frank Stojanek
Herr Holger Stößel
Herr Hartmut Strobel
Herr Peter Wild
Herr René Winkler
Herr Wolfgang Gaschler
Frau Corina Peipp
Herr Frank Pitzing
Herr Ulrich Pöhlmann
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Jörg Schneider
Herr Jürgen Theilig
Herr Dieter Weinlich
Herr Helmut Werner
Herr Tino Winkler

Entschuldigt fehlen:

Herr Reiner Sammer
Herr Ralf Sammler
Herr Friedrich Blaufuß
Herr Karl Feustel
Herr Jens Kotlinsky
Herr Wieland Krähmer
Herr Arthur Richter

Herr Weinlich begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 20.11.2013
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung Weiterführung Promenadenweg, 2. BA
- ggf. Tischvorlage
- 6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Ergänzung Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung“
Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-070-2013
- 7 Erstreckungssatzung
Vorlage: BVZTö-127-2013
- 8 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009
Vorlage: BVZTö-130-2013
- 9 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges und Abschluss eines Leasingvertrages
Vorlage: BVZTö-131-2013
- 10 Umschuldung eines Kommunalkredites per 30.12.2013 aus dem Ortsteil Merkendorf in
Höhe von 29.358,43 €
Vorlage: BVZTö-128-2013
- 11 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke
Zeulenroda GmbH
Vorlage: BVZTö-126-2013
- 12 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlagen im Zeitraum 24.09. bis
09.12.2013
Vorlage: BVZTö-134-2013
- 13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. ca. 90.000,00 € im Rahmen des
Breitbandausbaus mit Deckungsvorschlag
Vorlage: BVZTö-135-2013
- 14 Erhöhung notwendiger Personalschlüssel für Kita. "Spatzennest" OT Pöllwitz für den
Zeitraum 01.01.2014 bis 31.07.2014
Vorlage: BVZTö-133-2013
- 15 Anfragen an den Bürgermeister
- 16 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag zur dringenden
Sicherung der Liquidität der Stadtwerke Zeulenroda GmbH von 875.700,- €
Vorlage: BVZTö-136-2013
- 17 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Weinlich:

- Tischvorlage (Genehmigung überplanmäßige Ausgabe - BVZTö-136-2013) als TOP 16
im öffentlichen Teil

Herr Dr. Grünler:

- TOP 5 (Entscheidung Weiterführung Promenadenweg -Tischvorlage BVZTö-137-2013) heute nicht beschließen, sondern nur als Mitteilungsvorlage behandeln. Die Beschlussfassung sollte zu der Sondersitzung Stadtrat am 22.01.2014 erfolgen.

Herr Nestle:

- ein Anliegen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Herr Lux:

- ein Anliegen unter TOP Sonstiges/nicht öffentlicher Teil

Die ergänzte Tagesordnung wird bei 26 anwesenden Stadträten einstimmig beschlossen.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift vom 20.11.2013

Zu der Niederschrift/öffentlicher Teil vom 20.11.2013 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 26 anwesenden Stadträten mit 25 Dafür-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung beschlossen.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Zu dem Bericht des Bürgermeisters werden keine Anfragen gestellt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Weinlich teilt mit, dass schriftliche Anfragen von Herrn Spörl vorliegen. Die Anfragen werden vorgelesen und von dem Bürgermeister beantwortet.

1. Viele Veränderungen die den Promenadenweg betreffen sind der Fernwasserversorgung geschuldet. War bei der Erstellung des Masterplans die Fernwasserversorgung nicht mit dabei?
→ Die TFW hat im Rahmen der Erstellung des Masterplanes Anfang 2011 Bedenken zu einigen vorgeschlagenen technischen Lösungen angemeldet. Da mit einem Masterplan jedoch keine abschließend beurteilungsfähigen Objektplanungen vorgelegt werden, waren detaillierte Stellungnahmen seitens der TFW auch nicht möglich. Mit Vorlage der Entwurfsplanung zum Promenadenweg erfolgte die umfassende Stellungnahme der TFW und die Ablehnung einiger vorgeschlagener technischer Lösungen und Ausführungen (z. B. schwebende Promenade, Wegeführung unterhalb Stauziel 357 ü.NN)
2. Wenn die Fernwasserversorgung bauliche Veränderungen will, warum zahlt das dann der Zeulenrodaer?
→ Der Bau des Promenadenweges ist Wille der Stadt. Hierfür benötigt die Stadt die Zustimmung des Grundstückseigentümers, hier der TFW. Die baulichen Veränderungen am Grundstück der TFW sind somit auch durch die Stadt zu bezahlen.
3. Die Fördermittel sind zweckgebunden. An welchen Zweck sind sie gebunden?
→ Durch die Stadt ist ein barrierefreier Promenadenweg zwischen Strandbad Zeulenroda und Bio - Seehotel zu realisieren.

Sollten noch weitere Fragen bestehen, kann sich Herr Spörl an den Fachdienst III (Bauamt) wenden.

**zu 5 Entscheidung Weiterführung Promenadenweg, 2. BA
Tischvorlage: BVZTö-137-2013**

Den Stadträten wurde eine Tischvorlage (BVZTö-137-2013 – Weiterführung Promenadenweg, 2. Bauabschnitt) ausgeteilt, die heute nicht zur Beschlussfassung kommt, sondern zur Stadtratssitzung am 22.01.2014 behandelt wird.

Herrn Jaeger wird Rederecht erteilt. Die Präsentation die er zur heutigen Sitzung vorstellt, wurde den Stadträten im Vorfeld per E-Mail zugesendet.

Herr Weinlich teilt mit, dass von Frau Casper (Förderverein Talsperre Zeulenroda erleben e. V.), Herrn Marofke und Herrn Daßler Stellungnahmen vorliegen, diese werden dem Protokoll beigefügt.

**zu 6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Ergänzung Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung“ Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-070-2013**

Herr Neudeck teilt mit, dass der Technische Ausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt, aber unter der Maßgabe, dass zukünftig auch andere Fälle wohlwollend geprüft werden. → Der Ergänzung wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ergänzung Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung“ Zeulenroda-Triebes. Der beigefügte Plan mit Ausweisung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	22
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	3

**zu 7 Erstreckungssatzung
Vorlage: BVZTö-127-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.12.2013 die Erstreckungssatzung mit folgendem Wortlaut:

**Erstreckungssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vom**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) sowie § 16 Abs. 2 des Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 17.11.2011 (GVBl. S. 293) und

§ 18 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11.12.2012 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes auf seiner Sitzung am 18.12.2013 folgende Erstreckungssatzung beschlossen.

„§ 1

Erstreckungen von Satzungsrecht der Stadt Zeulenroda-Triebes auf in die Stadt Zeulenroda-Triebes eingegliederte Gebiete

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Zeulenroda-Triebes erstrecken sowohl auf das nach der Auflösung der Gemeinden Merkendorf, Silberfeld und Zadelsdorf am 01.12.2011 in die Stadt Zeulenroda-Triebes eingegliederte Gebiet der ehemaligen Gemeinden Merkendorf, Silberfeld und Zadelsdorf als auch auf das in die Stadt Zeulenroda-Triebes am 31.12.2012 eingegliederten Gebiet der aufgelösten Gemeinde Vogtländisches Oberland (ehemaliger Ortsteil Arnsgrün ohne das Gebiet der Gemarkung Eubenberg und ehemalige Ortsteile Bernsgrün und Pöllwitz):

1. Satzung über die Benutzung des Stadtwappens der Stadt Zeulenroda-Triebes (Wappensatzung) vom 11.12.2008
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf - Jahrgang 4 Nr. 1 vom 21.01.2009
2. Satzung der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung) vom 03.11.2008
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf - Jahrgang 3 Nr. 11 vom 19.11.2008
3. Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda (Sondernutzungssatzung) vom 03.03.2003
Amtsblatt der Stadt Zeulenroda - Nr. 8 vom 20.08.2003
geändert durch 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzung) vom 08.01.2010
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf - Jahrgang 5 Nr. 1 vom 20.01.2010
4. Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 27.06.2012
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 7 Nr. 11 vom 19.09.2012
5. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 28.01.2010
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 5 Nr. 2 vom 17.02.2010
6. Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 13.10.2006
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 1 Nr. 2 vom 18.10.2006
7. Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Zeulenroda vom 16.11.2000
Amtsblatt der Stadt – Jahrgang 6 Nr. 3 vom 08.02.2001
geändert durch 1. Änderungssatzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung) vom 08.01.2010
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 5 Nr. 1 vom 20.01.2010

8. Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Zeulenroda (Marktgebührensatzung) vom 10.03.2001
Amtsblatt der Stadt Zeulenroda – Jahrgang 6 Nr. 9 vom 03.05.2001
9. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 17.12.2006
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 3 Nr. 13 vom 17.
10. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 12.11.2009
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 4 Nr. 14 vom 16.12.2009
11. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 19.12.2007
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 2 Nr. 12 vom 19.12.2007
12. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 03.12.2010
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 5 Nr. 14 vom 15.12.2010
13. Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kindertageseinrichtungs-Beitragssatzung) vom 03.12.2010
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 5 Nr. 14 vom 15.12.2010
14. Satzung über die Benutzung der Sportstätten (Sportstätten-Benutzungssatzung) der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 05.11.2008
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 3 Nr. 11 vom 19.11.2008
15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten (Sportstätten-Gebührensatzung) der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 05.11.2008
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 3 Nr. 11 vom 19.11.2008
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten (Sportstätten-Gebührensatzung) der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 08.04.2009
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 4 Nr. 4 vom 08.04.2009
16. Satzung für das Stadtarchiv Zeulenroda vom 25.05.1994
Amtsblatt der Stadt Zeulenroda – Jahrgang 5 Nr. 14 vom 15.07.1994
17. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda vom 25.05.1994
Amtsblatt der Stadt Zeulenroda – Jahrgang 5 Nr. 14 vom 15.07.1994
Anpassung der Gebührenordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda an den Euro vom 01.01.2002
Amtsblatt der Stadt Zeulenroda – Jahrgang 7 Nr. 2 vom 20.02.2002
18. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda vom 03.05.2003 (Sondernutzungsgebührensatzung)
Amtsblatt der Stadt Zeulenroda – Jahrgang 8 Nr. 8 vom 20.08.2003

19. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 14.04.2010
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 5 Nr. 7 vom 16.06.2010
20. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zeulenroda vom 12.05.2004
Amtsblatt der Stadt Zeulenroda – Jahrgang 9 Nr. 5 vom 19.05.2004“

„§ 2

Erstreckung von Richtlinien der Stadt Zeulenroda-Triebes auf in die Stadt Zeulenroda-Triebes eingegliederte Gebiete

Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien der Stadt Zeulenroda-Triebes erstrecken sich sowohl auf das nach der Auflösung der Gemeinden Merkendorf, Silberfeld und Zadelsdorf am 01.12.2011 in die Stadt Zeulenroda-Triebes eingegliederte Gebiet der ehemaligen Gemeinden Merkendorf, Silberfeld und Zadelsdorf als auch auf das in die Stadt Zeulenroda-Triebes am 31.12.2012 eingegliederten Gebiet der aufgelösten Gemeinde Vogtländisches Oberland (ehemaliger Ortsteil Arnsgrün ohne das Gebiet der Gemarkung Eubenberg und ehemalige Ortsteile Bernsgrün und Pöllwitz):

1. Richtlinie zur Förderung der von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten in der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Finanzierungsrichtlinie) vom 15.10.2009
2. Richtlinie der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Förderung von Kunst, Kultur und Vereinstätigkeit (Kulturförderrichtlinie) vom 07.04.2011
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 6 Nr. 4 vom 20.04.2011
3. Richtlinie der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Förderung von sozialen Angelegenheiten (Sozialförderrichtlinie) vom 26.05.2011
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 6 Nr. 6 vom 15.06.2011
4. Sportförderrichtlinie der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 22.11.2007
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 2 Nr. 12 vom 19.12.2007
5. Richtlinie der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Ausschüttung der Erlöse aus der Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE-Förderrichtlinie) vom 17.04.2013
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 8 Amtsblatt Nr. 4 vom 17.04.2013“

„§ 3

Außerkräftsetzung

Die bisher geltenden kommunalen Satzungen und Richtlinien der ehemaligen Gemeinden Merkendorf, Silberfeld, Zadelsdorf und der ehemaligen Gemeinde Vogtländisches Oberland, bezogen auf das in die Stadt Zeulenroda-Triebes eingegliederte Gebiet treten mit Ausnahme der Satzungen nach dem Baugesetzbuch mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.“

„§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Zeulenroda-Triebes, den

Hinweis:

Die durch §§ 1 und 2 der vorstehenden Erstreckungssatzung erstreckten Satzungen und Richtlinien werden zur Einsicht bereitgehalten im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro (Eingang über Sparkasse Gera-Greiz in der Schuhgasse) des Rathauses der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes zu den üblichen Dienststunden in der Zeit vom 06.01. bis 22.01.2014.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO: „Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustandegekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Zeulenroda-Triebes, den

Dieter Weinlich
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	27
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 8

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009 Vorlage: BVZTö-130-2013

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.12.2013 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes mit folgendem Wortlaut:

**„§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Zeulenroda-Triebes, den

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	27
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 9 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges und Abschluss eines
Leasingvertrages
Vorlage: BVZTö-131-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes stimmt der Vergabe der Lieferleistung „City-Bus“ an die Fa.

Autocenter Rußler GmbH
Weißendorfer Str. 3
07937 Zeulenroda-Triebes

(Beschaffung eines VW T 5 Kombi, 84 KW) sowie dem Abschluss des genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäftes nach § 64 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 29.06.1995 – Thüringer Staatsanzeiger 29/1995 zu. Laufzeit des Leasingvertrages über 48 Monate zu einer monatlichen Leasinghöhe von 445,49 €.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	26
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	0

**zu 10 Umschuldung eines Kommunalkredites per 30.12.2013 aus dem Ortsteil
Merkendorf in Höhe von 29.358,43 €
Vorlage: BVZTö-128-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt, gemäß § 29 (4) ThürKO, den Bürgermeister, Herrn Weinlich, auf seiner Sitzung am 18.12.2013, die Umschuldung von nachstehend aufgeführtem Kommunalkredit des Ortsteiles Merkendorf aus dem Ursprungsjahr 2003, aktuelle Darlehens-Nr. 30310965 per Ausschreibung zum 30.12.2013 durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu geben.

Ausschreibungskonditionen:

Tilgungsart:	Ratendarlehen		
Tilgungsleistungen:	3 Raten:	2014 = 10.000,00 €	
		2015 = 10.000,00 €	
		2016 = 9.358,43 €	
	jeweils am 30.06.		
Zinszahlungen:	jeweils am 30.03./20.06./30.09. und 30.12.		
Auszahlung:	100 %	am 30.12.2013,	ohne Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren
Zinsbindung:	3 Jahre		
Angebotsabgabe:	23.12.2013/11:00 Uhr	– das Angebot gilt bis zum	23.12.2013/14:00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	27
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 11

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Vorlage: BVZTö-126-2013

Beschlusstext:

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Stadtwerke Zeulenroda GmbH beschließt, auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die

Westphal + Westphal GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sulzbacher Str. 70
90489 Nürnberg

für das Wirtschaftsjahr 2013 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	25
- Dagegen:	2
- Enthaltung:	0

**zu 12 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlagen im Zeitraum 24.09. bis 09.12.2013
Vorlage: BVZTö-134-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden (Anlagen) im Gesamtbetrag von 3.799,96 € im Zeitraum vom 24.09. bis 09.12.2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	27
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. ca. 90.000,00 € im Rahmen des Breitbandausbaus mit Deckungsvorschlag
Vorlage: BVZTö-135-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2013 die außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. ca. 90.000,00 € im Rahmen des Breitbandausbaus mit Deckungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	27
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 14 Erhöhung notwendiger Personalschlüssel für Kita. "Spatzennest" OT Pöllwitz für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.07.2014
Vorlage: BVZTö-133-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt den ermittelten Personalschlüssel für die städtische Kindertagesstätte "Spatzennest" OT Pöllwitz in Höhe von 4,7260 VbE für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.07.2014.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	27
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 15 Anfragen an den Bürgermeister

Herr Borek:

Für das Hallenbad im Waikiki gibt es verschiedene Nutzergruppen, besteht die Möglichkeit einen Beirat für den Badekomplex einzurichten?
→ Die Angelegenheit wird abgeprüft.

**zu 16 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag zur dringenden Sicherung der Liquidität der Stadtwerke Zeulenroda GmbH von 875.700,- €
Vorlage: BVZTö-136-2013****Beschlusstext:**

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 875.700,- € für einen Zuschuss zur Sicherung der Liquidität und damit auch zum Bestand der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit Deckungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	27
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	27
- Dafür:	22
- Dagegen:	2
- Enthaltung:	3

zu 17 Sonstiges

Herr Nestle bedankt sich bei den Mitgliedern und berufenen Bürgern des Nichttechnischen Ausschusses für ihre geleistete Arbeit im Jahr 2013.

Zeulenroda-Triebes, den 19.12.2013

Weinlich, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin